

## **Landratsamt Freising**



## Bekanntmachung des Landratsamtes Freising vom 12. März 2020

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG;

▶ Antrag auf Renaturierung und Verlegung des Kühbachs mit Schaffung von Regenrückhaltebecken auf Flur-Nrn. 779, 817/1, 880/2, 894, 897, 900, 901 und 902 Gemarkung Baumgarten und Gemeinde Nandlstadt

Der Markt Nandlstadt hat beim Landratsamt Freising einen Antrag auf Renaturierung und Verlegung des Kühbachs mit Schaffung von Regenrückhaltebecken gestellt.

Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 UVPG i.V.m. mit Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG war für die geplante Maßnahme eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Umweltverträglichkeitspflicht durchzuführen.

Die Prüfungen ergaben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt durch das Vorhaben zu besorgen sind (§ 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG).

Die Feststellung, keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen begründet sich wie folgt:

- Die Verfügbarkeit und Qualität der natürlichen Ressource Wasser wird nicht beeinflusst
- Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG und Überschwemmungsgebiete nach § 76 Abs. 1 WHG sind nicht betroffen.

Auch aus naturschutzfachlicher Sicht sind bei der standortbezogenen Vorprüfung (§ 7 Abs. 2 Satz 2 UVPG) unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Die einzelnen Merkmale wurden durch den Antragsteller nach Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde vollständig dargestellt und zutreffend abgearbeitet.

Die Feststellung ist hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG) und nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Weitere Auskünfte können beim Landratsamt Freising, Sachgebiet 41 – Wasserrecht und Wasserwirtschaft, Landshuter Str. 31, 85356 Freising, Zimmer 554, Tel.: 08161/600-437 eingeholt werden.

Landratsamt Freising Freising, 12.03.2020

Oder